

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/220
23. Januar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 112

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses
(A/51/751)]

**51/220. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum
1998-1999**

Die Generalversammlung,

unter erneutem Hinweis auf ihre Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersucht hat, in den Jahren, in denen kein Haushalt verabschiedet wird, einen Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹, der entsprechenden Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses² und der Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³,

1. *erklärt erneut*, daß der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 folgende Angaben zu enthalten hat:

¹A/51/289.

²A/51/16 (Teile I und II); siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 16*.

³A/51/720.

- a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;
- b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;
- c) das reale – positive oder negative – Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;
- d) die Höhe des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt in Prozent der Gesamtmittel;

2. *erklärt außerdem erneut*, daß der Rahmenentwurf eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozeß fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses² und dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³;

4. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 auf der Grundlage eines Gesamtvoranschlags von 2.5-12 Millionen US-Dollar auf der Basis 1996-1997 beziehungsweise von 2.480 Millionen Dollar nach Neukalkulation auf der revidierten Basis 1996-1997 zu erstellen;

5. *beschließt*, daß die Höhe des außerordentlichen Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags auf der Basis 1998-1999, d.h. 19 Millionen Dollar, festgesetzt wird;

6. *beschließt außerdem*, daß der Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 Bestimmungen für die Neukalkulation auf der Grundlage der derzeitigen Methode enthält;

7. *beschließt ferner*, daß der Voranschlag der erforderlichen Mittel für den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 keinen Ansatz für Sondermissionen enthält, für die es keinen Auftrag eines beschlußfassenden Organs gibt;

8. *beschließt*, daß für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 folgende Prioritäten gelten:
 - a) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
 - b) Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung und den in der letzten Zeit veranstalteten Konferenzen der Vereinten Nationen;
 - c) Entwicklung Afrikas;
 - d) Förderung der Menschenrechte;

- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenbekämpfung, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Formen und Ausprägungen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontext des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 die folgenden Informationen vorzulegen:

a) zurückgestellte, aufgeschobene oder gekürzte Produkte/Leistungen im Zeitraum 1996-1997 und deren Behandlung im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999;

b) Anzahl der Dienstposten für den Zweijahreszeitraum, aufgeschlüsselt nach Haushaltskapitel und Laufbahngruppe;

c) vorgeschlagener Anteil unbesetzter Stellen in den Laufbahngruppen Höherer Dienst und Allgemeiner Dienst zu Haushaltszwecken;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ein umfassendes Grundsatzpapier zu erstellen, in dem die Frage aller in den Ziffern 10 und 11 der Anlage I der Resolution 41/213 der Generalversammlung genannten zusätzlichen Ausgaben, namentlich auch im Zusammenhang mit der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und mit Inflation und Währungsschwankungen, unter allen Aspekten geprüft wird, und der Versammlung diesen Bericht über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen spätestens bis zum 31. Mai 1997 vorzulegen, damit eine Gesamtlösung für diese Fragen gefunden werden kann.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996